



UNIVERSITÄT
LEIPZIG

**Vereinbarung zur Förderung von Stipendiatinnen und Stipendiaten
an der Universität Leipzig
im Rahmen des Deutschlandstipendiums**

- Spendenzusage -

Das Unternehmen / die Organisation / Privatperson

erklärt sich bereit, im Rahmen des Deutschlandstipendiums Stipendiatinnen und Stipendiaten an der Universität Leipzig zu unterstützen.

Die Spende erfolgt freiwillig und stellt kein Entgelt für eine Leistung der Universität Leipzig dar. Ein Anspruch des Förderers auf eine Gegenleistung der Universität Leipzig wird hierdurch nicht begründet.

Förderer

Frau / Herr / Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße / Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

§1 Förderbestimmungen

Förderbeginn: 01.10. (Wintersemester)

Fördervariante 1

Anzahl/Betrag: 10 Stipendien / mind.150 €/Monat je Stipendium¹

Förderdauer²: 1 Jahr 2 Jahre 3 Jahre mehr als 3 Jahre: _____ Jahre

Vergabe: Die 10 Stipendien sollen vorzugsweise für Studierende folgender Fakultät / Studiengang (Mehrfachnennung möglich) verwendet werden:

Fördervariante 2

Anzahl/Betrag: 5 Stipendien / mind.150 €/Monat je Stipendium¹

Förderdauer²: 1 Jahr 2 Jahre 3 Jahre mehr als 3 Jahre: _____ Jahre

Vergabe: Die 3 Stipendien sollen vorzugsweise für Studierende folgender Fakultät / Studiengang (Mehrfachnennung möglich) verwendet werden:

Die 2 Stipendien werden frei für Studierende aller Fakultäten / Studiengänge vergeben.

Fördervariante 3

Anzahl/Betrag: 3 Stipendien / mind.150 €/Monat je Stipendium¹

Förderdauer²: 1 Jahr 2 Jahre 3 Jahre mehr als 3 Jahre: _____ Jahre

Vergabe: Die 2 Stipendien sollen vorzugsweise für Studierende folgender Fakultät / Studiengang (Mehrfachnennung möglich) verwendet werden:

1 Stipendium wird frei für Studierenden aller Fakultäten / Studiengänge vergeben.

Fördervariante 4

Anzahl/Betrag: 1 Stipendium / mind.150 €/Monat je Stipendium¹

Förderdauer²: 1 Jahr 2 Jahre 3 Jahre mehr als 3 Jahre: _____ Jahre

Vergabe: Das Stipendium soll vorzugsweise für folgende/n Fakultät / Studiengang vergeben werden:

¹ Soweit die Voraussetzungen des Stipendienprogramm-Gesetzes vorliegen, wird ein privater Förderbetrag von 150 € vom Bund in gleicher Höhe bezuschusst; es ergibt sich dadurch ein monatliches Stipendium in Höhe von 300 €. Die private Förderung kann auch über 150 € liegen; dadurch kann ein höheres Stipendium ausgezahlt werden. Der staatliche Zuschuss beträgt jedoch maximal 150 €.

² mindestens ein Jahr

Die Auswahl der Stipendiaten erfolgt durch ein universitätsinternes Vergabeverfahren.

Für den Fall, dass die Stipendiatin/der Stipendiat ihr/sein Studium an der Universität Leipzig vorzeitig beendet, erklärt sich der Förderer damit einverstanden, dass die von ihm geleisteten Beiträge, nach Rücksprache und auf Grundlage der Auswahlentscheidung, als Stipendien im Rahmen des Deutschlandstipendiums an andere Studierende der Universität Leipzig vergeben werden.

- Ich bin/Wir sind an einem persönlichen Kontakt mit der Stipendiatin/dem Stipendiaten interessiert und bin/sind mit der Weitergabe meiner/unserer Daten an die Stipendiatin/den Stipendiaten einverstanden.
- Ich möchte/wir möchten keinen persönlichen Kontakt mit dem Stipendiaten/den Stipendiaten und bitte/n, meine/unsere Daten nicht weiterzugeben.
- Ich möchte/Wir möchten gern anonym bleiben und wünsche/wünschen keine Veröffentlichung meines/unseres Namens im Zusammenhang mit dem Deutschlandstipendium.
- Ich möchte an der Feier zur Übergabe der Stipendien teilnehmen.
- Ich möchte den elektronischen Förderer-Newsletter mit aktuellen Informationen zum Deutschlandstipendium an der Universität Leipzig an die oben genannte E-Mail-Adresse erhalten.

§ 2 Verpflichtung der Universität

Die Universität Leipzig verpflichtet sich:

- die Spende ausschließlich im Rahmen des Deutschlandstipendiums gemäß des Stipendienprogramm-Gesetzes (StipG) sowie der Verordnung der Bundesregierung zur Durchführung des Stipendienprogramm-Gesetzes zu verwenden und den Wünschen der Stipendienggeberin/des Stipendienggebers unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften soweit wie möglich zu entsprechen,
- gemäß den geltenden Vorschriften Studierende auszuwählen, deren bisheriger Werdegang besonders gute Studienleistung erwarten lässt,
- die Stipendien in monatlichen Raten auszuzahlen, den Studienfortschritt der Stipendiatinnen und Stipendiaten jährlich zu überprüfen und gemäß den gültigen Regelungen des Deutschlandstipendiums einer regelmäßigen Evaluation zu unterziehen,
- über die gespendeten Beträge kalenderjährlich Zuwendungsbescheinigungen auszustellen, in denen die tatsächliche Verwendung der zugewendeten Mittel für den steuerbegünstigten Zweck bestätigt wird.

§ 3 Zahlungsweise

- Ich überweise die Spende auf das Stipendienkonto der Universität Leipzig

Empfänger:	Universität Leipzig
Bank:	Deutsche Bundesbank
Verwendungszweck:	28231 – Deutschlandstipendien
IBAN:	DE22 8600 0000 0086 0015 22
BIC:	MARK DEF1 860

- in monatlichen Raten von 150,00 €, jeweils zum 1. des Monats
- semesterweise, jeweils zu Beginn eines Semesters (01.04. oder 01.10.)
- jährlich, zu Beginn Wintersemesters (01.10.)
- als Einmalzahlung zu Beginn der ersten Förderperiode (01.10.)

§ 4 Datenschutzhinweise

Der Förderer ist damit einverstanden, dass seine Daten von der Universität Leipzig im Rahmen des Deutschlandstipendiums gespeichert und genutzt werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Förderers.

Die Universität Leipzig weist den Förderer darauf hin, dass sie gem. §13 Ab. 2 und 3 StipG zur Führung einer Bundesstatistik über die Förderung nach diesem Gesetz verpflichtet ist, kalenderjährlich über folgende Erhebungsmerkmale in Bezug auf die privaten Mittelgeber Auskunft zu erteilen: Rechtsform, Angaben über die Bindung der bereitgestellten Mittel für bestimmte Studiengänge, Gesamtsumme der bereitgestellten Mittel.

Der Förderer verpflichtet sich, die ihm – nach vorheriger Information der Stipendiatin/des Stipendiaten überlassenen Daten der Stipendiatin/des Stipendiaten nur zum Zwecke des Deutschlandstipendiums zu nutzen, nicht an Dritte weiterzugeben und nach Beendigung des Stipendiums zu löschen.

§ 5 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder nichtig werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer wirksamen oder nichtigen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

_____, den _____

Leipzig, den _____

Förderer (Unterschrift/Stempel)

Universität Leipzig (Prorektor für
Talententwicklung: Studium und Lehre)